

PROTOKOLL

*über die 26. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
den 31. März 1966, im Rathaus, I. Stock, hinten, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung : 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Konrad Kinzelhofer
Ludwig Kubanek
Leopold Petermair
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer
Karl Feuerhuber
Rudolf Fürst
Anton Hochgatterer

Franz Hofer

Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Otilie Liebl

August Moser

Stefanie Pammer

Franz Schmidberger

Susanne Tschebaus

Kommerzialrat Ludwig Wabitsch

Rudolf Wagner

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

Obermagistratsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Alfred Eckl

VB. Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 1) Buch-6200/1965 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1965.
- 2) Buch-6200/1965 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Jahre 1965.
- 3) Ha-3700/1965 Besondere Beschränkung der Anordnungsbefugnisse.
- 4) Präs-35/1966 Überbrückungshilfe für die Mag. Bediensteten.
- 5) GemX-3675/1965 Neufestsetzung der Lustbarkeitsabgabe bei den Kinobetrieben (Investitionsförderung).

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 6) Bau5-5335/1962 Zubau Altersheim Tabor; Mittelfreigabe 1966.
- 7) Bau5-5470/1964 Kindergartenneubau Wehrgraben; Freigabe der Restrate.
- 8) Bau5-2850/1964 Schulneubau Tabor; Mittelfreigabe 1966.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 9) ÖAG-226/1966
St. Unt. Ankauf eines Omnibusses.
- 10) ÖAG-1153/1966
St. Unt. Errichtung eines neuen Krematoriumofens.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 11) Ha-142/1960
Ha-7141/1962 Gewährung von Vorfinanzierungsdarlehen an die Gem. Wohnungsges.m.b.H. der Stadt Steyr zur Finanzierung der Wohnbauten E XI und E XVII.
- 12) Ha-4741/1961 Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen

für den VW-Bau Steinfeldstraße II/4 und 5 der GWG
der Stadt Steyr.

- 13) ÖAG-5026/1965 Ankauf der Liegenschaft Schiffweg 2 (Knabl).

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

- 14) Präs-469/1965 Bestellung der Disziplinaroberkommission.
15) Spa-6006/1965 Ergänzung des Sparkassen - Verwaltungsausschusses.

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 16) Bau5-2595/1965 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf der GP 1245/16, KG. Föhrenschacherl, durch Johann und Elfriede Weixelberger.
17) Bau5-6257/1965 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf der GP 1245/59, KG. Föhrenschacherl, durch Maximilian und Theresia Baumgartner.
18) Bau2-360/1966 Schaffung von Bauplätzen an der Haager Straße (GP 127/2, KG. Hinterberg) durch Hedwig, Franz und Rudolf Sedlecky; Auflassung eines Teiles der Huthoferstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 19) Bau2-5188/1956 Erweiterung des Teilbebauungsplanes Ennsleite I.
20) ÖAG-5966/1965 Grundtausch zwischen dem Verein Lehlingsheim Steyr und der Stadtgemeinde Steyr (Ennsleite).

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 21) ÖAG-544/1964 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Verlängerten Posthofstraße an Leopold Hagen.
22) ÖAG-581/1966 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Verlängerten Posthofstraße an Franz Aichinger.

- 23) ÖAG-6995/1963 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Verlängerten Posthofstraße an Reinhard Burkhardt.
- 24) ÖAG-5041/1964 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Verlängerten Posthofstraße an Rudolf Aigner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 25) Bau5-1057/1966 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Bauhofes an der Wolfenstraße durch Baumeister Ing. Rudolf Prameshuber.
- 26) Bau5-595/1966 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer Möbelhalle auf der GP. 1920/8, KG. Steyr, durch Rudolf Steinmaßl.
- 27) Bau5-180/1966 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GP. 1245/147, KG. Föhrenschacherl, durch Berta Forster.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 28) Bau3-5422/1960 Verlängerung der Bausperre für das Gebiet der Fuchsluckengasse.
- 29) Bau3-4398/1963 Ausbau des Christkindlweges.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 30) ÖAG-1504/1966 Ankauf von Kaltasphalt.
St. Wi-Hof
- 31) GHJ1-3633/1965 Ankauf von Brennmaterial 1965/66, II. Teil.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und ich stelle auch ihre Beschlußfähigkeit fest.

Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäte Weiß, Heigl, Kölbl, Rad-

moser, Frühauf.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen die Herren Gemeinderäte Fürst und Wabitsch. Ich bitte die beiden Herren dieses Amt anzunehmen.

In Ergänzung der Tagesordnung liegt uns ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Beistellung von Grund

durch die Gemeinde Steyr zum Neubau eines Gymnasiums zur Beratung vor. Es ist erforderlich, daß 2/3 der Anwesenden einverstanden sind, daß dieser Dringlichkeitsantrag zur Behandlung kommt.

Ich bitte Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie damit einverstanden sind, daß der Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung beraten wird. Danke. Gegenprobe? Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Wir werden am Schluß der Tagesordnung, die uns vorliegt, diesen Antrag zum Vortrag bringen.

Ich darf nun in die Tagesordnung eingehen und Herrn Koll. Schanovsky das Wort erteilen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe zunächst 2 Formalanträge zu stellen, die im Finanz- und Rechtsausschuß behandelt worden sind. Sie betreffen:

1) Buch-6200/1965

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1965.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 30,625.059,41 sind aus der Allgemeinen- und Betriebsmittelrücklage (V 20)

S 10,754.469,36

zu entnehmen und

aus dem ordentlichen Haushalt

S 19,870.590,05

an den außerordentlichen Haushalt

zuzuführen,

sodaß der Abgang

von

S 30,625.059,41

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP. 95 - 72

der Betrag von S 10.274.400,-- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 9,596.200,-- bei derselben VP. bewilligt.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und dieser Antrag ist somit angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Der 2. Antrag, der auch nur formaler Natur ist, betrifft:

2) Buch-6200/1965

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Jahre 1965 (im einzelnen über S 50 000,--).

Diese Überschreitungen sind alle durch Stadtsenats- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt. Im einzelnen sind es im ordentlichen Haushalt:

bei den Krankenanstalten	S 114 700,--
bei den Erstattungen an Bezirksfürsorgeverbände	S 61 400,--
bei der Straßenerhaltung	S 521 400,--
bei der Straßenreinigung	S 80 200,--
bei der Schneesauberung	S 91 800,--
bei der Kanalisation	S 69 300,--
im Wirtschaftshof	S 61 200,--
beim Grundbesitz	S 57 100,--
Landesumlagen mit die Löhne für vertragsbedienstete Arbeiter	S 252 000,--
für vertragsbedienstete Angestellte	S 127 200,--
Amtserfordernisse	S 77 300,--
Gebäude- und An-	S 77 700,--

lagenerhaltung S 119 900,--

Im außerordentlichen Haushalt ist es der Umbau des Hauses Stadtplatz 25, die

Restrate mit S 114 600,--
und der Ankauf von Liegenschaften mit S 202 900,--

Der Antrag des Stadtsenates lautet:
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages) 1965 von insgesamt S 2,028.700,-- werden genehmigt.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Auch dies ist nicht der Fall und daher ist der Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Ein Antrag der die Organisation der Finanzgebarung betrifft, wird Ihnen nun vorgelegt:

3) Ha-3700/1965

Besondere Beschränkung der Anordnungsbefugnisse.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 4.1.1966, Ha-3700/65, nachstehenden Inhaltes wird nachträglich genehmigt:

"Gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat werden mit sofortiger Wirksamkeit nachstehend angeführte Voranschlagsposten der beschränkten Anordnungsbefugnis unterworfen:

664-51 Straßenerhaltung (lfd.)
S 1.600.000,-- III/bA

664-54 Brückenerhaltung
S 100.000,-- III/bA

711-52 Instandhaltungskosten, Abänderungen u. sonstige Ausgaben

S 110.000,-- III/bA

713-50 Unterhaltung, kleine Erweiterungen u. Reinigung des Kanalnetzes

S 200.000,-- III/bA

SN1-21 Kanzleierfordernisse
S 400.000,-- IV/bA

SN1-241 Kanzleieinrichtung und sonstiges Inventar (Erhaltung und Ersatzbeschaffung)
S 236.000,-- VI/bA2

SN1-242 Büromaschinen (Erhaltung und Ersatzbeschaffung)
S 100.000,-- IV/bA 2

SN2-34 Gebäude- und Anlagenerhaltung
S 758.000,-- VI/bA 2

Die mit bA. bezeichneten Voranschlagssätze sind nach Punkt I, Ziff. 2, lit. a - c der Anlage zur Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen zur Ausführung des Voranschlages (Vorschrift über die Beschränkung der Anordnungsbefugnis) zu behandeln. Hinsichtlich der mit b A 2 bezeichneten Posten wird in die obgenannte Anlage folgende Bestimmung als lit. d eingefügt:

"Die Anordnungsbefugten verfügen über die im Voranschlag neben der Spalte Anordnung mit bA 2 bezeichneten Mittel hinsichtlich von Ersatzbeschaffungen nur bis zum Höchstbetrag von S 3.000,-- im Einzelfall und bei Reparaturen bzw. Erhaltungsarbeiten bis 30 % des Wiederbeschaffungswertes. Bei Ausgaben über diese Beschränkung hinaus gilt Punkt c".

Die bisherigen Punkte d und e der Anlage erhalten die Bezeichnung e und f."

Es ist dieser Antrag nur dazu bestimmt, um Kosten einzusparen, wenn es notwendig sein sollte. Ich bitte

daher um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag positiv erledigt.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Der nächste Antrag betrifft eine Überbrückungshilfe an unsere Beschäftigten. Sie wissen aus Zeitungsmeldungen, daß hinsichtlich der Bezugsregelungen Verhandlungen beim Bund im Gange sind. Man kann lesen, daß es das erste Gesetz des wiedergewählten Nationalrates sein wird, das heißt der dieses Gesetz zu beschließen haben wird.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

4) Präs-35/1966

Überbrückungshilfe für die Magistratsbediensteten.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend der Empfehlung des Städtebundes und im Hinblick auf gleichartige Bestimmungen bei den anderen Statutarstädten wird bis zu einer gesetzlichen Regelung vorschauweise allen aktiven vollbeschäftigten Bediensteten der Schemata I, II, III, IV, I L (Beamte) und I L (Angestellte), sofern sie sich am 28. 2. 1966 im Dienststand befinden, an diesem Tage eine Überbrückungshilfe von

S 550,-- (in Worten: Schilling fünfhundertfünfzig).

zusätzlich für jedes unversorgte Kind

S 50,-- (in Worten: Schilling fünfzig)

ausbezahlt.

Teilbeschäftigte Bedienstete erhalten bis zu einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden

S 180,--,

bei einem Ausmaß von mehr als 15 bis höchstens 30 Wochenstunden S 360,--,
von mehr als 30 Wochenstunden S 550,--,

Ruhegenußempfänger erhalten anstelle des Betrages von S 550,-- S 440,--,
Versorgungsgenüßempfänger S 220,--,
Vollwaisen S 160,--,
Halbwaisen S 100,--,
und Gnadenpensionisten ebenfalls S 100,--.

Der Kinderzuschlag gelangt in jedem Falle voll zur Auszahlung.

Für die Auszahlung an die Pensionisten und Waisen ist ebenfalls der Stand am 28. 2. 1966 maßgeblich.

Ich bitte auch hier um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hierzu das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor und ich darf daher Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Ich brauche nicht besonders erläutern, daß es den Kinobetrieben schlecht geht. Sie wissen das ja selbst und ein Amtsbericht in dieser Angelegenheit besagt folgendes:

In Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. 12. 1965, womit den Kinobetrieben ein erweiterter Investitionsförderungsbeitrag von S 150.000,-- gewährt worden ist, wird nach Verhandlung mit den Kinobetrieben in Steyr festgestellt:

Die Jahresumsätze betragen: 1965
Stadtkino 1,365.310,55
Volkskino 1,000.801,62

Biograph	834.117,86
Kino Münchenholz	439.237,17
Colosseum	196.627,26

Der bisher gewährte Investitionsförderungsbeitrag ergibt sich aus der Differenz zwischen 16,66 und 13,04 % (3,62 %), der sich auf den Gemeinde-ratsbeschuß vom 9. 2. 1965 gründet.

Auf Grund dieses Beschlusses wurden dann S 138.866,62 an die Kinobetriebe in Steyr als Investitionsrücklage von den an Lustbarkeitsabgabe vereinnahmten Beträgen zurückgezahlt. Das Ersuchen der Kinobetriebe, für das Jahr 1965 eine Aufstockung vorzunehmen, geht in der Richtung, daß für das Stadtkino, Volkskino und das Biographtheater in Steyr der effektive Steuerbetrag von 13,04 % auf 9,09 %, für das Kino Münchenholz und das Colosseumkino von 13,04 auf 4,76 % abgesenkt werde. Würde diesem Wunsch der Kinos Rechnung getragen werden, so würden S 179.058,72 an weiteren Investitionsrücklagen zu zahlen sein. Wenn man aber nach dem Gemeinderatsbeschuß vom 3. 12. 1965 mit S 150.000, -- limitiert, so ergibt sich als Zusatz für das Jahr 1965 folgende Verteilung:

Stadtkino	S 45.150, --
Volkskino	S 33.150, --
Biograph	S 27.600, --
Kino Münchenholz	S 30.450, --
Colosseum	<u>S 13.650, --</u>
	S 150.000, --

Unter Zusammenziehung des ursprünglichen Investitionsförderungsbeitrages wären Gesamtbeträge für 1965 zu beschließen:

Stadtkino	S 94.574,24
Volkskino	S 69.379,01
Biograph	S 57.795,07
Kino Münchenholz	S 46.350,39
Colosseum	<u>S 20.767,91</u>
	S 288.866,62

Im Hinblick auf den Umstand, daß die Kinos wirklich einer Überholung bedürfen, außerdem die Finanzlage der meisten Kinobetriebe eine derart triste ist, daß an Investitionen überhaupt nicht gedacht werden kann, darf um die Annahme des nachstehenden Antrages gebeten werden.

5) GemX-3675/1965

Neufestsetzung der Lustbarkeitsabgabe bei den Kinobetrieben (Investitionsförderung).

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 3. 12. 1965 wird an erweiterter Investitionsförderung im Jahre 1965 der Betrag von

S 288.866,62

aus der eingezahlten Lustbarkeitsabgabe den Kinobetrieben in Steyr rückgezahlt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort?

GEMEINDERAT SCHMIDBERGER:
Stimmhaltung!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt eine Stimmhaltung vor. Danke. Damit ist der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als nächsten Vortragenden bitte ich Herrn Kollegen Vizebürgermeister Hochmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Im Zuge des Zubaues zum Altersheim am Tabor wird die Mittelfreigabe für das Jahr 1966 erforderlich.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat hat folgenden Wortlaut:

6) Bau5-5335/1962

Zubau Altersheim Tabor; Mittelfreigabe 1966.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Arbeiten am Altersheimzubau Tabor wird der im Voranschlag der Stadt Steyr für das Verwaltungsjahr 1966 vorgesehene Betrag von S 6,000.000,-- (Schilling: sechs Millionen) bei VP 454-91 aoH freigegeben.

Ich darf Sie um die Annahme bitten.

Ein weiterer Antrag betrifft den Kindergartenneubau Wehrgraben, der ebenfalls so weit gediehen ist, daß die Restrate freigegeben werden soll. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

7) Bau5-5470/1964

Kindergartenneubau Wehrgraben; Freigabe der Restrate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Fertigstellung des Kindergartenneubaues Wehrgraben wird für das Jahr 1966 die Restrate von S 1,200.000,-- (Schilling: eine-Million-zweihunderttausend) bei VP 280-91 aoH freigegeben.

Ich darf Sie bitten, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Mein letzter Antrag betrifft:

8) Bau5-2850/1964

Schulneubau Tabor; Mittelfreigabe 1966.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortsetzung des Schulneubaues Tabor wird für das Jahr 1966 der Betrag von

S 7,000.000,-- (Schilling: sieben-Millionen) bei VP 21 - 91 aoH freigegeben.

Meine Bitte lautet ebenfalls auf Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten 3 Anträge. Wird dazu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung zu diesen 3 Anträgen annehmen.

Herr Kollege Huemer, ich bitte um Deine Anträge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich bitte Sie, daß Sie folgendem Antrag Ihre Zustimmung geben. Es ist dies ein Antrag des Stadtsenates.

9) ÖAG-226/1966

St. Unt.

Ankauf eines Omnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Stadtomnibusses, Type Steyr-Saurer 5 SHFN - ST zum Gesamtpreis von S 612.940,-- (Schilling: sechshundertzwölftausendneuhundertvierzig)

auf Kosten der Städtischen Unternehmungen wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung und damit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Bevor ich Ihnen den nächsten Antrag unterbreite, möchte ich gerne eine prinzipielle Erklärung abgeben,

weil dieser Umbau des Krematoriumofens von besonderer Bedeutung ist.

Als wir den Wirtschaftsplan für die Städt. Unternehmungen im September des vorigen Jahres erstellt haben und ihn anfangs Oktober, dem Magistrat zur Begutachtung übermittelt haben, wußten wir noch nicht, woher die Umbaukosten für dieses verhältnismäßig große Projekt genommen werden können. In der Zwischenzeit ist uns, ich glaube dem Gemeinderat dies berichten zu können, eine angenehme Lösung zuteil geworden.

Wir haben damals dem Gemeinderat bzw. dem Magistrat folgenden Vorschlag unterbreitet: Der Umbau des Krematoriumofens auf Gasheizung wird nach den vorliegenden Offerten ca. 800 000 Schilling kosten. Der alte Koksofen ist bereits seit 1926 in Betrieb und derart reparaturbedürftig, daß eine Generalüberholung mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführt werden müßte. Vom technischen Standpunkt aus, gilt eine Koksanlage derzeit schon als veraltet und der Ersatz durch eine moderne und wirtschaftliche Gasanlage erscheint auch deshalb geboten.

Hinsichtlich der notwendigen Mittel wurde berichtet, daß sie von den Städtischen Unternehmungen nicht zur Gänze aufgebracht werden können. Es wurde daher gebeten, im Haushaltsplan der Gemeinde einen Darlehensbetrag von S 500 000, -- bereitzustellen. In der Zwischenzeit ist es uns aber gelungen mit dem Wiener Verein zu einem Abkommen zu gelangen, das vorsieht, daß uns dieser Verein 500 000, -- Schilling zinsenlos als Bauzuschuß gewährt. Diese Summe von S 500 000, -- erspart bei Durchrechnung immerhin über S 300 000, -- an Zinsendienst. Ich glaube wir dürfen von dieser Stelle aus dem Wiener

Verein unsere Anerkennung nicht versagen.

Es wird Sie sicherlich, da ja viele von Ihnen alte Steyrer sind, die am Beginn und am Werden dieses Krematoriums schon mit dabei waren, interessieren, daß von 1926 bis Ende 1965 8.131 Kremationen durchgeführt wurden. Davon, und das sollte auch manchmal in Erinnerung gerufen werden, sind in den 7 Kriegsjahren von 1939 bis 1945 4 900 Einäscherungen durchgeführt worden. Allein im Jahre 1940 sind 2 200 Einäscherungen im Krematorium zu verzeichnen gewesen. Diese Zahlen lassen erkennen, wie sehr der Ofen reparaturbedürftig ist, war doch der Ofen allein im Jahre 1940 über 4 500 Stunden im Betrieb.

Ich will Ihnen nun den Antrag zur Verlesung bringen und Sie ersuchen, daß Sie diesem Ihre Zustimmung geben.

10) ÖAG-1153/1966

St. Unt.

Errichtung des neuen Krematoriumofens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung eines neuen Krematoriumofens der Type IOB, Bauart SCC, einschließlich einer Rauchgas-Waschanlage zum Gesamtpreis von S 800.000, -- (Schilling: achthunderttausend)

wird zugestimmt.

Der Auftrag ist der Fa. Ing. Martin Bauer, Attnang-Puchheim, zu übertragen.

Zur Finanzierung des Projektes wird ein zinsenloser Kostenbeitrag in Höhe von S 500.000, -- als Bestattungskosten-Vorauszahlung des "Wiener Verein", Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, Wien III, Ungargasse 41, verwendet. Der Restbetrag in Höhe von S 300.000, --

ist von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Der Abschluß des Vertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich möchte Ihnen, bevor wir zur Abstimmung schreiten, noch sagen, daß seinerzeit als das Krematorium gebaut worden ist, es am Rande von Steyr war. Heute ist es inmitten einer Siedlung, die in den nächsten Jahren noch dichter werden wird als sie heute ist und deshalb haben wir beschlossen, die Rauchwaschanlage einzubauen, die immerhin auch einen Betrag von

S 174 000, -- kostet, jedoch in dem hier genannten Betrag inbegriffen ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wünscht jemand von Ihnen das Wort hiezu?

Bitte Herr Kollege Schanovsky!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Mir als Finanzreferent obliegt es hier, Herrn Stadtrat Huemer bestens zu danken, daß ihm diese Regelung mit dem Wiener Verein gelungen ist. Uns sind damit Ausgaben von 500 000, -- Schilling erspart geblieben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor und ich darf somit auch Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen. Danke.

Herr Kollege Stadtrat Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT

ALOIS BESENDORFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste davon betrifft:

11) Ha-142/1960

Ha-7141/1962

Gewährung von Vorfinanzierungsdarlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr zur Finanzierung der Wohnbauten EXI und EXVII.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung von Vorfinanzierungsdarlehen in Höhe von

S 1.391,400, --

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Finanzierung der Wohnbauten:

EXI in Höhe von S 1.034.100, -- und EXVII in Höhe von S 357.300, -- wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Der Darlehensbetrag wird bei der VP. 62-85 aoH freigegeben.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Die ist nicht der Fall.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der 2. Antrag betrifft:

12) Ha-4741/1961

Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen für den VW-Bau Steinfeldstraße II/4 u. 5 der GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Darlehen für den Wohnbau St II/ 4 - 5 wird in Höhe von

S 1,420.000, -- festgesetzt.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung des Vorfinanzierungsdarlehens von S 744.000, -- (Beschluß d. GR. v. 18.3.63) sowie einer Freigabe von S 676.000, -- bei VP. 62-85 aoH zu decken.

Die Darlehensbedingungen werden wie folgt festgesetzt:

1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre. Annuität ab 1. 7. 1965.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der 3. und letzte Antrag betrifft:

13) ÖAG-5026/1965

Ankauf der Liegenschaft Schiffweg 2 (Knabl).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ. 200, Kat. Gem. Steyr, Schiffweg 2 (Bindergasse 3) von Anna Knabl, Badeanstaltbesitzerin, Steyr, Schiffweg 2, zum Preise von S 350.000, -- sonst zu den im Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 15. 2. 1966 festgelegten Bedingungen wird zugestimmt.

Zur Berichtigung des Kaufpreises zuzüglich allfälliger Steuern und Abgaben wird der Betrag von S 380.000, -- (Schilling: dreihundertachtzigtausend) bei VP. 92-91 aoH freigegeben.

Ich ersuche Sie auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und

somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Herr Kollege Stadtrat Radinger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT STEPHAN RADINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe einen Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission an den Gemeinderat vorzutragen. Der Antrag lautet:

14) Präs-469/1965

Bestellung der Disziplinaroberkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 des StGBG wird für die Funktionsperiode v. 1. 1. 1966-31. 12. 1968 nachstehende Disziplinaroberkommission bestellt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Fellingner

Stellvertreter:

Bgm.-Stellv. Dir. Hans Schanovsky

Bgm.-Stellv. Josef Hochmayr

Mitglieder:

Bgm.-Stellv. Dir. Hans Schanovsky

Stadtrat Prof. Stephan Radinger

Stadtrat Leopold Petermair

Stadtrat Emil Schachinger

Mag. Dir. SR. Dr. Karl Enzelmüller

SR. Dr. Max Aichhorn v. Mag. Linz

SR. Dr. Alfred Wuksan v. Mag. Linz

OMR. Dr. Peter Esterl v. Mag. Linz

MR. Dir. Viktor Zechmeister v. Mag. Linz

Oberphys. Rat Dr. Herbert Wojta

MR. Dr. Karl Bauer-Debois v. Mag. Linz

BR. Dipl. Ing. Friedrich Wittula v. Mag. Linz

AR. Alfred Eckl

AR. Robert Schlederer

AR. Ludwig Stary

TOK. Ing. Johann Forstenlechner

KR. Karl Pöllhuber

OS. Kurt Gärtner

OS. Albine Havlicek
OS. Maragrete Seywald
KOS. Maria Finsterer
KS. Friedrich Gindlhuber
Städt. Maler Ernst Huber
Städt. Installateurmeister
Karl Angerer

Ich bitte Sie, hier Ihre Zustimmung zu dieser Kommission zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort?
Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT PROF. STEPHAN RADINGER:

Desweiteren habe ich Ihnen noch folgenden Antrag des Stadtsenates vorzutragen:

15) Spa-6006/1965

Ergänzung des Sparkassen-Verwaltungsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Sparkassen-Verwaltungsausschusses werden von der Gemeinde Steyr folgende Personen entsendet:

1. Anton Hochgatterer, Kaufmann, Steyr, Madlsederstraße 11
2. Friedrich Stahlschmidt, Prokurist, Steyr, Gablerstraße 64.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor und der Antrag ist daher angenommen.

Bitte Herr Kollege Schachinger !

BERICHTERSTATTER STADTRAT
EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren

des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der erste Antrag betrifft:

16) Bau5-2595/1965

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf der GP. 1245/16, KG. Föhrenschacherl, durch Johann und Elfriede Weixelberger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Ehegatten Johann und Elfriede Weixelberger um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zur Errichtung eines Zweifamilien-Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück 1245/16, EZ. 50 der KG. Föhrenschacherl, wird gemäß Artikel XI der BON. 1946 zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

Der zweite Antrag lautet:

17) Bau5-6257/1965

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Zweifamilienwohnhauses auf der GP. 1245/59, KG. Föhrenschacherl, durch Maximilian und Theresia Baumgartner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Ehegatten Maximilian und Theresia Baumgartner um die baubehördliche Genehmigung zur Errichtung eines Zweifamilien-Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstücke 1245/59, EZ. 79 der KG Föhrenschacherl, wird gemäß Art. XI der BON. 1946 zugestimmt.

Der dritte Antrag:

18) Bau2-360/1966

Schaffung von Bauplätzen an der Haager Straße (GP. 127/2, KG. Hinterberg) durch Hedwig, Franz und Rudolf Sedlecky; Auflassung

eines Teiles der Huthoferstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes vom 10. 3. 1966 wird dem Grundteilungsansuchen der Grundeigentümer Hedwig, Franz und Rudolf Sedlecky zur Schaffung der Bauparzelle 127 / 24, 127/25 und 127/26 (siehe Teilungsplan des Dipl.-Ing. Leopold Hilger vom 4. 11. 1965, GZ. 3266/65) zugestimmt.

Darnach wird der Auflassung eines Teiles des öffentlichen Gutes (Huthoferstraße, Grundparzellen 271 / 4 und 273/2) für den Zeitpunkt zugestimmt, in dem die zur Abtretung vorzuschreibende Grundparzelle 127/2 straßenmäßig ausgebaut wird. Die aufzulassenden Teile des öffentlichen Gutes (Huthoferstraße) sind sodann kostenlos der Grundparzelle 127/26 einzuverleiben.

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten drei Anträge. Wird von Ihnen das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und die Anträge gelten somit als beschlossen.

Bitte Herr Kollege Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich verlese Ihnen 2 Anträge und bitte Sie um deren Genehmigung.

Der erste davon lautet:

19) Bau2-5188/1956

Erweiterung des Teilbebauungsplanes Ennsleite I.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erweiterung des Teilbebauungsplanes "Ennsleite I" wird nach Maßgabe der vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Planunterlagen vom 9. 3. 1966, wonach das Erweiterungsgebiet im Norden durch die Glöckelstraße, im Osten durch die Galileistraße, im Süden durch die Keplerstraße und im Westen durch das Schulareal begrenzt wird, gemäß Art. V der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 und gemäß § 3 der Linzer Bauordnung genehmigt.

Der genehmigte Plan ist unter Festsetzung einer 6-wöchigen Frist zur Erhebung etwaiger Einwendungen durch die Beteiligten kundzumachen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Der zweite Antrag:

20) ÖAG-5966/1965

Grundtausch zwischen dem Verein Lehrlingsheim Steyr und der Stadtgemeinde Steyr (Ennsleite).

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Verein Lehrlingsheim in Steyr, womit die Stadtgemeinde Steyr ihre Parzellen 179/71 und 179/72, Kat. Gem. Jägerberg, im Ausmaß von 1045 m² dem Verein Lehrlingsheim bzw. dem öffentlichen Gut überläßt und vom Verein Lehrlingsheim 1045 m² der Parzelle 1618/62, Kat. Gem. Steyr, erwirbt, wird zugestimmt.

Ein Wertausgleich wird infolge Gleichwertigkeit der Tauschflächen nicht geleistet. Die Kosten hat jeder Tauschpartner nach Maßgabe der von

ihm erworbenen Grundfläche zu tragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und somit gilt auch dieser Antrag als angenommen. Danke.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Stadtrat Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates vorzutragen.

Der erste betrifft:

21) ÖAG-544/1964

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der verlängerten Posthofstraße an Leopold Hagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer ca. 3000 m² großen Grundfläche aus der städt. Grundparzelle 1657/2 und der von der Stadtgemeinde Steyr noch zu erwerbenden Grundparzelle 1713/1 zum Preise von S 120,-- je m² an Leopold Hagen, Karosseriebauer und Maßstabhersteller, Steyr, Industriestraße 1, wird zugestimmt.

Für den anteiligen Straßengrund der von der verlängerten Posthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße ist der gleiche Kaufpreis zu bezahlen.

Der Käufer hat auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor. Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen

zu Lasten des Käufers.

Der zweite Antrag betrifft:

22) ÖAG-581/1966

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der verlängerten Posthofstraße an Franz Aichinger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer ca. 6000 m² großen Grundfläche aus den städt. Grundstücken 1660/1 und 1661/1, Kat. Gem. Steyr, zum Preise von S 100,-- je m² an Franz Aichinger, Gärtner, Steyr, Taborweg 1 a, wird zugestimmt. Für den anteiligen Straßengrund der von der verlängerten Posthofstraße ostwärts führenden Aufschließungsstraße ist der gleiche Kaufpreis mitzubezahlen.

Der Käufer hat auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Zur Sicherung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor. Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

Der dritte Antrag befaßt sich mit:

23) ÖAG-6995/1963

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der verlängerten Posthofstraße an Reinhard Burkhardt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf einer ca. 2200 m² großen Grundfläche aus den städt. Grundstücken 1660/1, 1661/1, 1663/1 und 1694/6, Kat. Gem. Steyr, zum Preise von S 120,-- je m² an Reinhard Burkhardt, Pflastermeister, Steyr, Ennser Straße 3, wird zugestimmt.

Der Käufer hat auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Zur Sicherung

dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr ein Vor- und Wiederkaufsrecht an dem Kaufobjekt vor. Die Vermessungskosten sowie sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

Schließlich der vierte Antrag:

24) ÖAG-5041/1964

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der verlängerten Posthofstraße an Rudolf Aigner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städt. Grundparzelle 1698/1, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von 2928 m² an Rudolf Aigner, Eisen- und Schrotthändler, Steyr, Leopold - Werndl-Straße 25 a, zum Preise von S 120,-- je m² wird zugestimmt.

Sämtliche mit dem Kaufabschluß verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

Ich ersuche Sie alle 4 Anträge anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diese Anträge.

Wünschen Sie das Wort hiezu? Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Können Sie uns sagen, wieviel Bewerber noch sind, denn ich glaube wir werden uns darnach richten müssen, Betriebe zu fördern, die eine Ausweitung brauchen, bzw. die eben deshalb verlegt werden müssen, weil sie in einem Gebiet sind, wo sie sagen wir nicht hingehören. Wir haben wohl hier zugestimmt und wir werden auch weiter zustimmen, aber es hat das Ganze einen großen Schönheitsfehler. Dieser Schönheitsfehler war, daß nachdem dort eine Straße gebaut

wurde, die 1,2 oder 1,5 Mill. Schilling gekostet hat, man versucht hat, die linke Seite an die Steyrwerke zu geben. Nachdem man hier gemerkt hat, man kommt nicht durch, hat man es auf dem Umweg eines Tausches gemacht. Ich habe volles Verständnis, daß sich auch diese Firma irgendwie ausweiten muß. Ein weiteres Kapitel ist, daß auf der einen Seite eine Firma 6000m² bekommt und auf der anderen Seite eine Firma raufen muß, wenn sie 2000 m² oder 3000 m² bekommen will und ihr von der Liegenschaftsverwaltung gesagt wird, daß geht nicht, denn sie mit ihren 10 Manderl sei uninteressant. Hier glaube ich sollte man etwas mehr Gerechtigkeit walten lassen, den die Gewerbeförderung hat sich ja in erster Linie auf die kleinen Betriebe bezogen, die Großbetriebe können sich ja helfen, die bekommen ihre Kredite, aber die kleinen Gewerbetreibenden sind es ja hier vor allem gewesen, um die es gegangen ist. Vielleicht wird man künftig die Parzellen doch nach etwas anderen Gesichtspunkten zur Verteilung bringen, daß man alle kleinen Firmen noch berücksichtigen kann, damit auch diese zum Zuge kommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Bitte Herr Kollege Besendorfer!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Zu diesem Beitrag muß, wenn hier schon mit m² herumgeworfen wird, gesagt werden, daß es sich bei der Firma, die 6 000 m² bekommt, um die Gärtnerei Aichinger handelt. Es ist auch für uns von größter Bedeutung, wenn sie vom Tabor, vom Baugebiet weggesiedelt wird und auf ausgesprochenes Schüttgelände kommt

das heißt, dort wo die Gärtnerei Aichinger hintransferiert wird, könnten gar keine Bauten aufgeführt werden. Dies hier nur als sachliche Feststellung. Ebenso verhält es sich bei der Firma Hagen, ebenfalls ein Sorgenkind unserer Gemeinde, die aus dem Baugebiet am Tabor ausgesiedelt werden soll. Auch die Angelegenheit Rudolf Aigner ist für uns nicht uninteressant. Ich glaube, daß wir hier ruhigen Gewissens die Zustimmung geben können, da alle diese Anträge nach den Gesichtspunkten, die Herr Stadtrat Gherbetz hier vorgebracht hat, ausgewählt und zur Beschlußfassung vorgelegt wurden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Schanovsky!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Ich möchte hiezu sagen, daß noch 21 Bewerber vorgemerkt sind und wenn eine Stichstraße zu diesen Gründen noch gebaut wird, können alle 21 Bewerber befriedigt werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Gemeinderat Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Die Gründe sind doch in erster Linie vorgesehen für Erzeugungsbetriebe und nicht für Lagerstätten und ähnliche Zwecke, außer vielleicht die Schüttgründe, die für Bauten ohnehin nicht verwendbar sind. Der Fall Aichinger ist ja vollkommen in Ordnung, denn hier handelt es sich um ein Gelände, das gerade für eine Gärtnerei geeignet ist und für Bauten

weniger. Aber da hat man beispielsweise einer Firma - bitte ich habe persönlich nichts gegen diese Firma - einige tausend Quadratmeter übergeben, obwohl man ja genau gewußt hat, daß diese Firma ein Tauschverfahren mit den Steyrwerken machen wird und außerdem eine Begründung hierfür ja gar nicht vorhanden war, außer eben auf der rechten Seite drüben beim Schüttgelände, denn um Altmaterial zu lagern, braucht man keinen hochwertigen Baugrund. Das ist also auch ein Schönheitsfehler, der letzten Endes den Steyrwerken zu Gute kommt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich hiezu berichten, daß kein Quadratmeter davon für die Ablagerung von Alteisen verwendet wird, sondern die Firma Aigner - wir haben es hier beschlossen bzw. wollen wir es hier beschließen, bekommt nur im Tauschwege über die Steyrwerke einen den Steyrwerken gehörigen Grund in der Leopold-Werndl-Straße übereignet. Das ist die Aktion soweit sie den Verkauf an Rudolf Aigner betrifft. Also wir könnten beispielsweise auch unter der Auflage, daß sich die Steyrwerke verpflichten, dem Rudolf Aigner den Grund in der Leopold-Werndl-Straße zu verkaufen, direkt an die Steyrwerke verkaufen. Wir wollten uns aber diesen komplizierten Vorgang, der rechtlich auch nicht ganz stichhältig sein muß, ersparen und haben daher direkt an Rudolf Aigner den Grund abgetreten. Dieser wiederum an die Steyrwerke und die Steyrwerke wiederum an den Aigner. Dabei muß gesagt werden, daß Aigner mindestens soviel, wenn nicht mehr Quadratmeter anrainenden Grund von privater Hand erworben hat und diesen gemeinsam mit dem von uns erworbenen an die Steyrwerke

übertragen hat. Vielleicht darf man auch hier noch betonen, daß damit ein für die Stadt äußerst interessantes und ich glaube man kann auch sagen wohl-gelungenes - soweit wir es im Plan bisher verfolgen konnten - Bauvorhaben der Steyrwerke, der Ausbau der Hauptreparaturwerkstätte, erfolgen kann. Das ist auch ein positives Merkmal dieser Grundtransaktion, die wir hier wohl nicht direkt beschließen, davon aber Kenntnis haben.

Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Bitte noch eine Frage Herr Bürgermeister. Wenn eine Stichstraße gebaut wird, wird dann der Gewerbegrund wieder um den Preis dieser Stichstraße erhöht?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube dies ist sehr schwer zu sagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Das kommt auf die Zeit an, wann sie gebaut wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Grundpreise werden meiner Meinung nach, Ihrer Beschlußfassung vorbehalten, auch in Zukunft nur wertgesichert ihre derzeitige Höhe ändern. Wenn die Preisrelation, bezogen auf irgendwelche Basis, das können sowohl Lebenshaltungskosten sein als auch Gehälter, sich ändert, so wird die Gemeinde auch die Grundpreise analog dieses Indexes ändern. Ich glaube das ist nicht nur gerecht, sondern selbstverständlich. Durch weitere Aufschließungsmaßnahmen

soll sich der Grund nicht verteuern.

Ist damit dieses Problem ausreichend diskutiert? Nein? Bitte Herr Gemeinderat Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Grundsätzlich wäre dazu noch zu sagen - die Aufklärung in dieser Angelegenheit ist zwar vom Herrn Bürgermeister schon gekommen - aber es ist, glaube ich, nicht Aufgabe der Gemeinde, daß sie einen Betrieb mit Grund unterstützt, der ohnehin Grund besitzt, nur weil der irgendwie mit seinem Grund irgendwelche Absichten hat. Das ist nicht die Aufgabe; es wäre denn, er wäre bedroht und müßte weg oder es würde sonst irgendwie ein Ernstfall eintreten. Ich glaube, daß dies in Zukunft nicht so gehandhabt werden soll, sondern wer wirklich einen Grund nötig hat, soll ihn bekommen, wer wo weg muß aus verschiedenen Gründen soll ihn auch bekommen, aber nur für die Erstellung von anständigen Bauten für Gewerbebetriebe. Das ist der Schönheitsfehler und der ist nicht wegzubringen aus dem ganzen Antrag!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auf welchen Grund bezieht sich das?

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Das bezieht sich auf den Grund der sofort wieder an die Steyrwerke weitergegeben wird. Der betreffende hat ja einen Grund. Das ist ja kein Notfall.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich sagte schon, daß die Steyr-

werke dieses Grundstück

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-
STELLVERTRETER SCHANOVSKY:

Hat keinen Grund, ich mache sie
aufmerksam!

GEMEINDERAT ALFRED WATZEN-
BÖCK:

Ja gehört nicht ihm, aber er ist
dort!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Ja eben, die Steyrwerke be-
nötigen dieses Grundstück zum Bau
ihrer Hauptreparaturwerkstätte.

GEMEINDERAT ALFRED WATZEN-
BÖCK:

Am Tabor aber nicht dort wo es
jetzt ist!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Ja, er tritt ja auch hier im
wesentlichen als Vermittler auf. Ich
sagte ja schon, wir könnten auch, da-
bei würde aber Aigner nicht geholfen
werden, direkt den Steyrwerken diesen
Grund verkaufen. Hier würden sich
wahrscheinlich keine Diskussionen
und keine Bedenken ergeben. Dadurch,
daß Aigner hier eingeschaltet ist, hat
nur Aigner einen Vorteil, der uns als
Gemeinde eigentlich gar nichts kostet
und wir ihm nur helfen, zu einem
eigenen Grundstück zu kommen.

Bitte Herr Kollege Baumann!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus den Ausführungen des Kol-
legen Watzenböck geht hervor, daß es
meiner Meinung nach nicht darum geht,
ob der Tausch jetzt mit Aigner ge-

macht wird oder nicht, das ist nach
seinen Ausführungen egal. Der Kol-
lege Watzenböck geht von der Warte
aus, daß er sagt, die Steyrwerke haben
ja etwas, die Steyrwerke würden nichts
mehr brauchen. Ich glaube so kann
man das nach seinen Ausführungen
verstehen.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
WATZENBÖCK:

Nein nur betreffend die Grund-
stücke da oben!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Das ist ja gleich! Ich möchte
aber folgendes dazu sagen, nämlich
daß die Steyrwerke bei der Reparatur-
werkstätte vom Arbeitsinspektorat
verschiedene Vorschreibungen be-
kommen haben und außerdem ist es
eine Selbstverständlichkeit, wenn man
den Bau adaptieren will, daß man das
Alte weggibt und moderner wieder neu
aufbaut. Ich glaube, Du bist selbst
Unternehmer und weißt, daß man nur
preislich mitkommen kann mit den
andern, wenn man heute modern baut
und moderne Werkstätten schafft. Ich
glaube kaum, daß man da irgend etwas
dagegen haben kann. Es werden da-
durch wieder neue Arbeitsplätze ge-
schaffen und das ist ja sehr wichtig
und auch der Sinn und Zweck, daß man
Gewerbegründe hergibt. Hier sind es
halt zufällig die Steyrwerke, wenn
dort "FRANKPACKLFIRMA" oben
stehen würde, so würden wir genauso
hergehen und sagen, wenn es not-
wendig ist, werden wir auch der
Frankpacklfirma den Grund geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Bitte Herr Gemeinderat Watzen-
böck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich muß feststellen wir haben nichts gegen die Steyrwerke und wir hätten auch in dem Fall nichts dagegen, wenn die Steyrwerke beispielsweise nur 3 000 Leute beschäftigen würde, wir haben nur gemeint, daß die Gründe für Mittel- und Kleinbetriebe vorgeesehen waren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Darf ich um Ihre Zustimmung durch ein Zeichen mit der Hand bitten! Danke. Die Gegenprobe? Es ist keine Gegenstimme vorhanden. Herr Gemeinderat Watzenböck, ist das eine Stimmenthaltung?

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Nein es war nur eine grundsätzliche Feststellung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke, damit liegt einstimmige Annahme dieser Anträge vor.

Bitte Herr Kollege Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt Ihnen 3 Anträge betreffend die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946.

Der erste Antrag betrifft:

25) Bau-5-1057/1966

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Bauhofes an der Wolfersstraße durch

Baumeister Ing. Rudolf Prameshuber.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverfügung vom 15. 3. 1966, Bau 5-1057/66, folgenden Wortlautes

"Der Errichtung von Lagerhallen (Bauhof) durch die Firma Ing. Rudolf Prameshuber an der Wolfersstraße auf der Grundparzelle 1532/5 der Kat. Gem. Föhrenschacherl nach Maßgabe der eingereichten Planunterlagen vom 16. 2. 1966 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt."

wird gemäß § 46, Abs. 7 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr nachträglich genehmigt.

Im Falle der Errichtung eines öffentlichen Kanales ist das Bauwerk zwangsweise an diesen anzuschließen. Der zweite Antrag betrifft:

26) Bau5-595/1966

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer Möbelhalle auf der GP. 1920/8, KG. Steyr, durch Rudolf Steinmaßl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baugenehmigung an die Firma Rudolf Steinmaßl zur Errichtung einer dreigeschossigen Möbelhalle auf der Grundparzelle 1920/8 der Kat. Gem. Steyr nach Maßgabe der von Baumeister Engelbert Kössler ausgearbeiteten Pläne vom 22. 1. 1966 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt. Im Falle der Errichtung eines öffentlichen Kanals ist das Bauwerk zwangsweise an diesen anzuschließen.

Der dritte Antrag betrifft:

27) Bau5-180/1966

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GP. 1245/

147, KG. Föhrenschacherl, durch
Berta Forster.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung v.
15. 3. 1966, Bau5-180/66, folgenden
Wortlautes

"Der Errichtung eines Einfamilien-
hauses durch Berta Forster, Steyr,
Sierninger Straße 170 c, auf der Grund-
parzelle 1245/147 der Kat. Gem.
Föhrenschacherl nach Maßgabe der
eingereichten Planunterlagen der Bau-
firma Engelbert Kössler vom 14. 1.
1966 wird gemäß Art. XI der Linzer
Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt."
wird gemäß § 46, Abs. 7 des Ge-
meindestatutes für die Stadt Steyr
nachträglich genehmigt.

Ich bitte um Annahme dieser drei
Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Bitte Herr Kollege Hochmayr!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauausschuß hat sich be-
müht das Gebiet einer Besichtigung
zu unterziehen und ist zu der Ein-
stellung gelangt, daß dieses Gebiet erst
einen Kanal bekommen soll, damit es
richtig aufgeschlossen werden kann.
Sie wissen, unsere Grundwasserfüh-
rung könnte gefährdet werden, wenn
wir dieses Gebiet nicht entsprechend
aufschließen.

Ich möchte daher hier die An-
regung, die auch im Stadtsenat schon
gefallen ist und die aus dem Bauaus-
schuß stammt, anschließen, daß die
Genehmigungen selbstverständlich ge-
geben werden sollen, daß aber die
Auflage des Kanalanschlusses eben-
falls unterbreitet werden möge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Bitte Herr Kollege Baumann!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Zu den Ausführungen des Herrn
Vizebürgermeisters möchte ich folgen-
des sagen:

Als der Stadtsenat die Ausnahme-
genehmigung an Ing. Prameshuber und
Steinmaßl erteilt hat, wurde darüber
nicht gesprochen, daß die Kanalisie-
rung gemacht werden muß. Das möchte
ich hier ausdrücklich feststellen. Bitte
das Protokoll nachzulesen. Erst im
nächsten Bauausschuß, da zusätzlich
noch verschiedene angesucht haben,
der Weindl usw., wurde dann gesagt,
zuerst müssen wir schauen, daß ein
Kanal gebaut wird, dann können die
bauen, weil sie am Kanal anschließen
können. Aber sowohl von Ing. Prames-
huber als auch von Steinmaßl wurde
das nicht verlangt. Das möchte ich
richtig stellen, weil Ing. Prames-
huber ja nur einen Lagerplatz er-
richtet, wo niemand dort ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Verehrter Gemeinderat!

Das ist nicht richtig, was Herr
Stadtrat Baumann den Ausführungen
des Herrn Vizebürgermeisters Hoch-
mayr erwidert hat. Ich weiß persön-
lich, wie er im Stadtsenat den Vor-
behalt eines Kanalanschlusses gestellt
hat. Dem Vorbehalt wurde dort auch
zugestimmt.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Bitte im Bauausschußprotokoll
nachzulesen!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Bitte Herr Gemeinderat Holz-
inger!

GEMEINDERAT JOHANN HOLZINGER:

Der Bauausschuß hat den Beschluß gefaßt, daß ein Kanalanschluß vorzuschreiben ist.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Im zweiten Bauausschuß, im ersten nicht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Gemeinderat Watzböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZBÖCK:

Die Akten waren ja auch im Finanz- und Rechtsausschuß und dort wurde von uns nur unter der Bedingung die Zustimmung gegeben, daß der Kanalanschluß zwingend vorgeschrieben wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, das muß jetzt nicht geklärt werden. Bitte Herr Kollege Huemer!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Darf ich dazu einen kleinen Beitrag leisten:

Wir haben im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes vorgesehen, daß die Wolferner - Straße im Anschluß an die Retzenwinkler-Straße, Feldstraße bis hinauf zum Ratzinger, zum sogenannten Holzberg, mit einer Leitung versehen wird, um eine geschlossene Ringleitung zu erhalten. Das ist auch um Bauausschuß besonders betont worden und ich habe dort erklärt, daß zwischen dem Wasserwerk und der Baudirektion hier ein Einvernehmen gefunden werden muß, um eine Erschließung von zwei Seiten her zu

machen. Das Wasser hätten wir dann dort, aber zur Ableitung ist der Kanal ebenso wichtig.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, um nicht jetzt in den Protokollen blättern zu müssen, glaube ich kann ich feststellen, daß in dem Moment, in dem ein Kanal gebaut wird, Anschlußzwang besteht. Also die Verpflichtung für den Bauwerber an den Kanal anzuschließen, besteht automatisch. Sie wissen, daß wir für alle Aufschließungskosten, dort wo die Gemeinde noch nicht so weit ist, daß sie ein bereits aufgeschlossenes Gebiet den Bauwerbern übergeben kann, die Beteiligung der Bauwerber fordern. Es ist das eine Kostenbeteiligung von rund 50 %. Man müßte eigentlich besser sagen, dort wo Bauwerber vorzeitig ein nicht baufähiges Gelände aufschließen wollen, subventioniert die Gemeinde dieses Bauvorhaben durch 50 % der anfallenden Aufschließungskosten.

Ich glaube, daß damit dieses Problem ausreichend geklärt ist. Wünscht noch jemand das Wort? Ist eine gegenteilige Meinung zu diesem Antrag vorhanden? Dies ist nicht der Fall und der Antrag findet somit Ihre Zustimmung und ist genehmigt.

Bitte Herr Kollege Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge vorzubringen. Der erste davon kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet: 28) Bau3-5422/1960

Verlängerung der Bausperre für das Gebiet der Fuchsluckengasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die wegen Planung der Umfahrungsstraße für das Gebiet der Fuchsluckengasse mit Beschluß vom 18. 6. 1963 verhängte zeitlich begrenzte Bausperrre, die mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. 6. 1965 um 1 Jahr verlängert wurde, wird gemäß Artikel XI, Abs. 4, der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 auf ein weiteres Jahr bis 18. 6. 1967 verlängert.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der zweite Antrag kommt vom Stadtsenat und betrifft:

29) Bau3-4398/1963

Ausbau des Christkindlweges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ausbaues des Christkindlweges wird der Betrag von S 430.000, -- (Schilling: vierhundertdreißigtausend) bei VP 664 - 93 aoH freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Hackl zum Anbotpreis von S 391.123,-- übertragen.

Auch hier bitte ich um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Kollege Kinzelhofer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
KONRAD KINZELHOFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste davon betrifft:

30) ÖAG-1504/1966

St. Wi-Hof

Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Kaltasphalt für das Jahr 1966 wird der Betrag von S 400.000, -- (Schilling: vierhunderttausend) bei VP 727 - 63 oH freigegeben.

Der Auftrag ist der Österreichischen Vialit Ges. m. b. H., Braunau, entsprechend dem Anbot vom 16. 2. 1966 zu übertragen.

Ich ersuche um die Annahme. Der zweite Antrag betrifft:

31) GHJ-1-3633/1965

Ankauf von Brennmaterial 1965 / 66, II. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von Heizmaterial für die Heizperiode 1965/66 II. Teil und für verschiedene Instandsetzungsarbeiten an den Heizanlagen wird der Betrag von Schilling 635.000, -- bei SN II-31 freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

Firma Minol, Steyr:

520 t Heizöl Mittel	
à 739,50	S 384.540, --
20 t Heizöl Leicht	
à 858, --	S 17.160, --

Firma Steyrer Kohlenvertrieb:

180 t Linzer Hüttenkoks Brech I und II	
Annahme Fuhrenbezug	
à 825,45	S 148.581, --
20 t Braunkohlenbriketts	
Annahme Bezug unter einer Fuhre	
à 685,85	S 13.717, --

Firma Johann Flenkenthaller, Steyr:
20 t poln. Steinkohle, Annahme Bezug unter einer Fuhre
à 862,-- S 17.240,--

Firma Bittermann, Sägewerk, Steyr:
15 rm Spreißelholz, gebündelt
1 m lang,
à 160,-- S 2.400,--

Gasversorgungs-Ges.m.b.H., Steyr:
Annahme für Bezug von Heizgas für die Zentralbücherei u.a.S 15.000,--
O K A, Steyr:

Annahme für Stromkosten zum Vorheizen der Ölbrenner und Ölzuleitungen S 11.000,--
Kostenannahme für anfallende Reparaturen bei allen städtischen Heizanlagen (Vergabe nach Bedarf an die einschlägigen Steyrer Firmen)
S 25.362,--

somit ein Gesamtbetrag
von S 635.000,--

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit sind auch diese beiden Anträge angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Ich übernehme den Vorsitz. Darf ich Herrn Bürgermeister zum Wort bitten!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat befaßt sich mit der Grundschenkung der Gemeinde Steyr an den Bund - Unterrichtsministerium - zum Zwecke der Erbauung eines Realgymnasiums in Steyr. Es handelt

sich um die Gründe, die unter dem Namen Werndlpark bekannt sind.

Ich glaube ich kann mir ersparen sehr weit zurückzugreifen, denn in einer der letzten Gemeinderatsitzungen hatte ich Gelegenheit, auf eine Anfrage antwortend, die Vorgeschichte und die einzelnen Phasen der Grundstückbeschaffung oder besser gesagt der Suche nach geeigneten Grundstücken, die die Gemeinde anstellte, Ihnen zu berichten. Zur Fortsetzung vielleicht noch ergänzend: Wir haben zuletzt die Grundstücke, die den Bundesforsten gehören, unter dem Namen "Quenghofgründe" bekannt, ins Auge gefaßt und mit den Vertretern des Forstes, dem Forstmeister und auch mit Beamten des Ministeriums verhandelt, sind aber zu keiner Einigung gelangt. Die Uneinigkeit bestand nicht darin, daß der Bund nicht gewillt gewesen wäre, uns diese Gründe zu verkaufen, sondern daß der Preis, den er für diese Gründe verlangte, uns zu hoch, untragbar und auch ungerecht erschien.

Ich erinnere, daß der Grundpreis pro m² dieses Grundstückes S 175,-- betragen hat und als Durchschnittspreis angenommen wurde. Wenn wir dieses Grundstück betrachten, so besteht es aus einer sehr steilen Leite, die praktisch unverbaubar ist; es besteht aus einem Großteil sumpfigen, zum Teil sogar wasserführenden Gelände und es wird weitgehendst entwertet durch die Durchführung einer Eisenbahnlinie, einer Straße und eines Baches. Auf Grund dieser Tatsachen erschien uns der Grundpreis weit überhöht. Wir konnten nicht absehen bis zu welchem Zeitpunkt sich die Grundpreisforderungen unseren Anschauungen anpassen würden.

Auf der anderen Seite wird von

der örtlichen Schulleitung des Bundesrealgymnasiums gedrängt, so rasch als möglich zu einem Abschluß zu kommen, weil sonst die vom Bund in Aussicht gestellte günstige Reihung des Bauvorhabens Steyr verloren geht und es wieder sehr weit zurückgereiht würde, weil mittlerweile dann in Orten wo günstigere Grundbeschaffungsmöglichkeiten bestehen, die Bauten aufgeführt werden und dafür auch das vorhandene Geld zur Verfügung gestellt wird. Steyr müßte dann lange Zeit auf die Erbauung einer Schule warten. Diese beiden Umstände haben uns bewogen, dem Ministerium, der Bundesschulverwaltung, das Grundstück Werndlpark zur Verfügung zu stellen, besser gesagt anzubieten. Es haben sich Beamte der Unterrichtsverwaltung mit den Landes- schulbehörden und den örtlichen Schulleitungen und Vertretungen der Elternschaft der Schüler sowie des Magistrates zu einer Besprechung und Grundbesichtigung zusammengefunden und dieses Grundstück als äußerst günstig für die Erbauung einer solchen Schule gefunden.

Es ist daher zu erwarten, daß, wenn wir heute diesen Beschluß fassen und dem Bund dieses Grundstück zur Verfügung stellen, auch in absehbarer Zeit mit dem Bau dieser Schule begonnen werden kann.

Ich will Ihnen am Rande auch ganz kurz einiges über den Umfang dieser Schule und über den voraussichtlichen Zeitpunkt wann diese Schule tatsächlich für die Schüler benutzbar und beziehbar wird, sagen.

Ursprünglich war an eine Mädchenschule gedacht, allerdings wurde schon vor geraumer Zeit der Plangeändert und es soll jetzt eine Schule für Knaben erbaut werden. Der Bund braucht als Mindestausmaß ein Areal von 18 000 m². Der Werndlpark hat

ein Ausmaß von rund 24 000 m². Bei der Besichtigung des Grundstückes haben die Beamten des Bundes uns allerdings gebeten, wir möchten vorerst das gesamte Grundstück für den Bauwettbewerb, der ausgeschrieben wird, zu Verfügung stellen, damit die Architekten, die diese Schule planen, eine bessere Entwicklungsmöglichkeit für ihr Projekt, für ihr Vorhaben, vorfinden. Wir werden allerdings im Zuge von Vertragsverhandlungen noch Einschränkungen städtebaulicher Art treffen müssen, die die Architekten dann in ihre Planung einbeziehen müssen.

Geplant ist der Bau einer Knabenmittelschule, eines Knaben-Realgymnasiums mit 27 Klassenräumen, ungefähr 20 Nebenräumen wie Physik- und Zeichensäle, Sammelräume und dergleichen mehr, 2 Turnsälen und einem Lehrschwimmbecken. Es ist selbstverständlich auch notwendig diverse Räume für die Direktion und Räume, die der Verwaltung dienen sollen, vorzusehen. Es ist die Schularwartwohnung vorzusehen, weitere Sportanlagen im Freien, ohne ins Detail der Bedingungen, die ja mehr für die Architekten bestimmt sind, zu gehen. An Kosten wird diese Schule rund einen Aufwand von 40 Millionen Schilling erfordern, ungefähr jenen Aufwand, den auch unsere 32-klassige Schule am Tabor erfordern wird. Es ist ungefähr das gleiche Bauvolumen. Der Bau eines Realgymnasiums ist naturgemäß durch den Bedarf von mehr Nebenräumen aufwendiger, auf die Klasse umgelegt, als der einer Pflichtschule.

Nun muß ich auch noch hinzufügen, daß das Grundstück derzeit nicht ganz lastenfrei zur Verfügung steht, wennes auch keine Lasten sind, die im Grundbuch als hypothekarische

Lasten verankert sind, so stellen doch immerhin die 17 Mieter, die in dem auf diesem Grundstück stehenden Gebäude wohnen, eine erhebliche Belastung dar. Der Bund muß und hat nun kraft seines Bauwillens die Möglichkeit, die Kündigung dieser Mieter auszusprechen und dreimal dürfen Sie raten, wer die Mieter dann von der Straße auflösen und sie in Wohnungen einweisen wird müssen. Es steht auch noch eine Sportbaracke dort, die derzeit von den Kinderfreunden benutzt wird, mit einem Sportplatz, so daß wir uns auch hier helfend einschalten müssen. Es ist vielleicht auch ganz interessant: Aus dem Akte ist zu ersehen, daß der Bund bei der Bauverhandlung sich ungefähr mit 12 - 14 Anrainern wird beschäftigen müssen, jedoch ist nicht anzunehmen, daß hier allzu große Schwierigkeiten bei der Bauverhandlung entstehen werden.

Vielleicht ein Wort auch noch über den Zeitablauf:

Bei der ersten Vorsprache beim Bund hat man uns als frühesten Termin gesagt, wenn wir heute den Grund zur Verfügung stellen, so werden ungefähr 1 1/2 Jahre notwendig sein, um die Vorarbeiten, die Planung, zu bewältigen und dann kann erst mit dem Bau selbst begonnen werden. Weiters hat die Unterrichtsbehörde derzeit keine Geldmittel für den Bau der Schule zur Verfügung. Diese müssen erst im Budget untergebracht werden und auch hier besteht Zeitnot, denn, wenn bis Juni die Mittel im Budget nicht untergebracht werden können, geht ein weiteres Jahr verloren. Aber das hat uns veranlaßt, verhältnismäßig rasch hier zu handeln.

Das erklärt warum wir diesen Antrag in Form eines Dringlichkeitsantrages im Gemeinderat beschließen wollen. Es wird ja die Diskussion

noch, wie ich annehme, weitere Gesichtspunkte bringen und ich will diesen nicht vorgreifen. Eines darf, glaube ich, vorweg noch gesagt werden, es ist sicher für das Schulwesen unserer Stadt eine sehr denkwürdige Stunde, denn damit wird erstmalig in unserer Stadt der Bau einer Realschule im eigenen Schulgebäude, in einem Originalschulgebäude, ermöglicht. Alle anderen Schulen ähnlicher Art sind nur in schon vorhanden gewesenen schulfremden Gebäuden untergebracht worden. Also mit dem Bau dieser Schule wird erstmals eine Schule nach rein schulischen Gesichtspunkten gebaut werden können. Ich glaube, ich muß auch noch sagen, daß viele hier sind, die sich nur sehr schwer von diesem Grundstück trennen können. Aber erleichtert wird dieser Beschluß dadurch, daß wir ja letzten Endes feststellen müssen, daß das Grundstück für unsere Kinder, für die Verbesserung der Schulbildung gewidmet wird. Sicher hätte die Stadt auf Sicht gesehen auch Vorhaben, die diesen Platz dringend brauchen würden. Allerdings sind dies Vorhaben, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht so aktuell und so dringlich sind wie der Bau einer Schule. Vielleicht wird es uns Kollege Radinger besser sagen können, unter welchen schwierigen Verhältnissen unterrichtet wird. Herr Direktor Engelhart hat uns anlässlich einer Pressebesprechung Zahlen genannt, die katastrophal sind. Es ist daher unbedingt notwendig dieser Schulgattung Ausweitungsmöglichkeit zu bieten und weitere Schulräume zur Verfügung zu stellen.

Ich darf Ihnen somit den Antrag, den eine große Zahl von Gemeinderäten und Stadträten unterzeichnet hat, zum Vortrag bringen und Sie bitten, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Der Dringlichkeitsantrag lautet:
Schu-VII-29/65

Neubau eines Bundesrealgymna -
siums; Beistellung von Grund
durch die Gemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Republik Österreich (Unter -
richtsverwaltung) wird zum Zwecke
der Errichtung eines Bundesreal -
gymnasiums in Steyr die Liegenschaft
"Werndlpark", bestehend aus den
Grundparzellen 319 und 313/4 sowie
den Bauflächen 258, 259, 2108 und
2109, alle KG. Steyr, im Gesamtaus -
maße von derzeit 24 823 m², unter
Bedachtnahme auf den Grundbedarf
hinsichtlich der Hundegrabenumfah -
rung, geschenkweise übergeben.

Die näheren Bedingungen sind
von der Magistratsdirektion im Ein -
vernehmen mit dem Bundesmini -
sterium für Unterricht festzulegen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre
Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE -
TER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Ich stelle den Antrag des Herrn
Bürgermeisters zur Diskussion. Wer
wünscht hiezu das Wort?

Bitte Herr Professor Radinger !

STADTRAT PROF. STEPHAN RADIN -
GER:

Meine sehr geehrten Damen und
Herren!

Ich darf namens der soziali -
stischen Fraktion zu dem Antrag, den
wir gerade gehört haben, eine Stellung -
nahme abgeben. Ich möchte namens
der Sozialistischen Fraktion unserer
Genugtuung darüber Ausdruck ver -
leihen, daß nun durch die Schenkung,
die an den Bund erfolgt, falls diese
Ihre Zustimmung findet, endlich die
Vorraussetzungen dafür geschaffen
werden, daß die studierende Jugend

in Steyr auch in einem den heutigen
Zeiten und Erfordernissen entspre -
chenden Gebäude untergebracht wird,
zugleich aber auch die Lehrkräfte, die
dort unter tatsächlich fürchterlichen
Bedingungen, möchte ich sagen, der -
zeit ihre Arbeit verrichten müssen.
Klassenzahlen mit über 40 Schülern,
mit 55 und 56 Schülern sind dort üblich
und ich glaube, ich brauche Ihnen nicht
zu sagen, was das für einen Nachteil
bedeutet nicht nur für die Lehrer,
sondern vor allem für die Schüler, die
dadurch wirklich eindeutig benach -
teiligt sind.

Die Sozialistische Fraktion
möchte aber auch zum Ausdruck brin -
gen und darauf hinweisen, daß diese
Grundübertragung, falls der Ge -
meinderat seine Zustimmung hiezu
gibt, umso höher eingeschätzt werden
muß, als die Gemeinde auf Grund von
Bevölkerungsumschichtungen aber
auch auf Grund der neuen Schulgesetze
selbst auf dem Schulsektor also im
eigenen Bereiche, schwerste Be -
lastungen auf sich zu nehmen hat und
auch in den nächsten Jahren noch auf
sich nehmen wird müssen. Wir müs -
sen, glaube ich, und das ist der Ge -
danke auch, der von meiner Fraktion
zum Ausdruck gebracht werden soll,
an diese Zustimmung auch die Forde -
rung knüpfen, daß in dieser neu zu er -
richtenden Schule die Typen geführt
werden, die im neuen Schulgesetz vor -
gesehen sind, die den Übergang von
der Pflichtschule in die Oberstufe er -
möglichen und diesen Schülern dann
all die Studienberechtigungen geben,
die sie für alle Hochschulstudienrich -
tungen brauchen. Wir möchten aber
auch darauf hinweisen, Herr Bürger -
meister hat ja diesbezüglich schon eine
Andeutung gemacht, daß wir der Mei -
nung sind, daß der Gemeinderat neben
einer Reihe von Verpflichtungen, die

sich aus dieser Schenkung ergeben werden, beispielsweise die Beschaffung von Wohnräumen für die dort auszuquartierenden Mieter, sich auch dazu bekennen muß, den Kinderfreunden, die dort seit Jahrzehnten in idealistischer Hingabe ein sehr wertvolles Erziehungswerk leisten, sich der Jugend widmen, ehestens eine gleichwertige Unterkunft oder besser gesagt, einen gleichwertigen Ersatz zu geben.

Die Sozialistische Fraktion wird dem Dringlichkeitsantrag unter Hintansetzung einer Reihe von Bedenken die Zustimmung geben im Interesse der Steyrer Jugend und wir knüpfen daran die Hoffnung, daß das kostbare Geschenk, das die Stadt Steyr heute dem Bund übergibt, in kürzester Zeit dazu führen wird, daß dieses Schulproblem, das uns seit langer Zeit wirklich sehr bedrückt, angepackt wird und der Schulraumnot die in Steyr in dieser Schulsparte wie kaum anderswo aufzufinden ist, endlich Abhilfe geschaffen wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Wünscht noch jemand das Wort?
Bitte Herr Kollege Schachinger!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!
Der Antrag der hier gestellt ist, kann natürlich auch von meiner Fraktion nur aufrichtigst begrüßt werden. Sie wissen, ich glaube in der Budgetdebatte im Jahre 1964 war es Kollege Enge, der damals gesagt hat, daß alle Probleme, die in dieser Budgetdebatte aufgeworfen worden sind, zurückgestellt werden müssen, daß das Vordringlichste für Steyr das Schulproblem ist. Bringt uns schon das polytechnische Jahr, das Kuckucksei, das man

uns da in das Nest gelegt hat, große Schwierigkeiten, so wissen wir, daß auch das Realschulproblem gelöst werden muß. Bei mir sind es heuer genau 50 Jahre, daß ich dieses ehrwürdige Haus am Michaelerplatz als Schüler der ersten Klasse Realschule betreten habe und wenn ich wieder bei irgendeiner Gedenkfeier dieses Haus betrete, besonders den Südtrakt, so bin ich immer wieder entsetzt, weil ein halbes Jahrhundert vorbei gegangen ist und sich in diesen ehemaligen Klosterzellen praktisch gar nichts geändert hat. Es schaut so aus wie vor 100 oder 200 Jahren. Es ist sehr erfreulich, daß wir endlich eine Lösung gefunden haben. Es ist aber insofern auch sehr erfreulich, daß die Errichtung dieser neuen Schule der Gemeinde eigentlich keine großen finanziellen Mittel auferlegt.

Sie wissen ja selbst, daß dieses Areal des Werndlparkes der Gemeinde testamentarisch vom seinerzeitigen Neffen Josef Werndls, Leopold Werndl, geschenkt wurde, der zu Beginn des 1. Weltkrieges in Rußland sein Leben lassen mußte. Ich bin auch vollkommen überzeugt, daß die testamentarische Verfügung dieses Mannes in dem Sinne gemacht wurde, daß die Gemeinde dieses Areal einmal für einen Zweck verwenden wird, der der Allgemeinheit zugute kommt und die Lösung, hier eine Schule zu bauen, ein Problem, das ja bereits 35 Jahre zurückliegt, aber durch die Schwierigkeiten unseres Staates in der ersten Republik nicht durchführbar war, jetzt aber wirklich durchgeführt werden kann, ist zu begrüßen. Ich hoffe nur, daß die Arbeiten, die dazu notwendig sind, raschest fortschreiten werden. Die großen finanziellen Mittel, die erforderlich gewesen wären, um Grundstücke zu erwerben, sind uns erspart

geblieben. Bitte es hat ja Herr Bürgermeister ausgeführt, daß es jetzt gilt, 17 Mietern eine Wohnung zu verschaffen und auch ein verhältnismäßig bescheidener Sportplatz und eine Sportbaracke müssen irgendwie in der Stadt ihre Unterkunft finden.

Die Stadt war bestimmt sehr überrascht, daß die Verhandlungen plötzlich in dieser Richtung gelaufen sind und man mußte unwillkürlich auch an das Sprichwort denken "warum denn in die Ferne schweifen, sieh' das Gute liegt so nah" und so sind wir doch wieder dort gelandet, was man schon seit Jahrzehnten geplant hat. Die Bevölkerung und wir alle waren darüber bestimmt sehr glücklich, wir waren aber auch sehr dankbar der Technik, die es ermöglicht hat, daß nicht nur der Gemeinderat, sondern die ganze Bevölkerung der Stadt Steyr gleichzeitig durch den Runkfunk über dieses erfreuliche Resultat informiert werden konnte.

Bitte wie schon eingangs erwähnt, gibt natürlich meine Fraktion ihre Zustimmung und begrüßt die Errichtung dieser Schule, aber es sei mir vielleicht gestattet, in diesem Zusammenhang, nachdem ja das Schulproblem so wichtig ist in dieser Stadt, auch noch auf eine weitere Sache hinzuweisen: Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, bereits drei Mittelschulen in Steyr zu haben und im Jahre 1961 haben wir durch die Initiative der Stadt auch eine Handelsakademie bekommen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß bei den diversen Reden auch prophezeit wurde, daß man in einigen Jahren daran gehen wird, entweder ein neues Gebäude zu errichten oder die Schule aufzustocken. Nun hat diese Schule einen ganz kolossalen Fortschritt und Aufschwung erlebt und wir sind froh, daß wir diese Schule in

Steyr haben, weil auch kleinere Städte in Oberösterreich wie Ried, Vöcklabruck, Schärding und Braunau bereits eine Handelsakademie haben.

Wir wissen, es ist das Kleid dieser Schule viel zu eng geworden. Wir haben heute in der Schwimmschulstraße bereits 5 Klassen der Handelsakademie und 7 Klassen der Städt. Handelsschule mit ca. 400 Schülern. In Wirklichkeit stehen diesen Schülern nur 8 Klassenräume zur Verfügung. Die Schule mußte bereits 2 Klassen in der Wehrgrabenschule beanspruchen und 2 Klassen können überhaupt nur mehr nachmittags, das heißt von 1 bis 1/2 8 Uhr abends unterrichtet werden. Wir haben vor kurzem die Glöckelvilla angekauft, um die im gleichen Gebäude wie die Handelsschule befindliche Frauenberufsschule auszusiedeln und dadurch Raum für die Handelsakademie zu schaffen. Nun bitte darf ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es im kommenden Schuljahr nicht 5 Klassen oder 6 Klassen der Handelsakademie geben wird, sondern daß die Städt. Handelsakademie 9 Klassen braucht, das heißt, es werden 14 Klassen benötigt. Die Pflichtschule, die Wehrgrabenschule, wird angeblich diese beiden Klassen, die jetzt die Handelsakademie beansprucht, nicht mehr zur Verfügung stellen können, weil sie sie selbst braucht. Es besteht also bereits ein Manko von 6 Klassen. Die Ausstattung dieser Schule ist wohl mehr als primitiv. Im Physik- und Chemiesaal sind 80 Schüler untergebracht. Es sind Klassenräume, wo 30 Schüler höchstens Platz hätten. Es fehlen hier die Maschinschreibräume. Man benützt ein kleines Kabinett glaube ich, wo 12 Schüler Unterkunft finden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der erste Jahrgang der Handelsakademie 57

Schüler umfaßt, also eine Zahl für eine Klasse, die ja gesetzlich gar nicht erlaubt ist, daß bis jetzt ca. 60 Neuanmeldungen für die Handelsakademie und 100 für die Handelsschule vorliegen. Nachdem auch die Handelsakademie nicht mehr vier sondern auch 5 Klassen haben wird, können wir uns vorstellen, in welche arge Zwangslage die Handelsakademie kommen wird. Es fehlt dort aber auch der Turnsaal. Bis jetzt wurde in der Wehrgrabenschule geturnt. Dieser Turnsaal ist auch schon vollkommen ausgelastet und die erhöhte Schüleranzahl in der Handelsakademie braucht einen eigenen Turnsaal. Wie man hier mit den Leibesübungen auskommen wird, ist eine Frage. Ich darf aber auch daran erinnern, daß es den Pflichtgegenstand Bürotechnik gibt, für welchen das Land Subventionen zur Anschaffung von Rechen- und Buchungsmaschinen gewährt. Dieser Raum ist auch nicht vorhanden. Weiters fehlt der Physiksaal, es fehlt der Chemiesaal, der Warenkundesaal, das Naturgeschichtskabinett; es fehlt ein Laboratorium für Warenkunde, für Chemie usw. usw.

Ich glaube daher, nachdem sich die Gemeinde nun doch ein ganz schönes Kapital erspart hat, da sie keinen Grund kaufen mußte für das neue Bundesrealgymnasium, wird es auch möglich sein, dem Wunsche dieser Schule zu entsprechen, sie räumlich auszubauen, daß sie den Anforderungen der Zukunft entsprechen kann. Die derzeitige Entwicklung - wir finden sie ja nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch in anderen Ländern - gravitiert ja nicht nur zu den allgemein bildenden Schulen, die bis jetzt das Primat gehabt haben, sondern besonders zu den berufsbildenden Schulen. Wir kennen hier die HTL und wir sehen es auch

mit der Handelsakademie und der Handelsschule. Die Stadt Steyr hat, wenn sie auch bevölkerungsmäßig an dritter Stelle in Oberösterreich rangiert, immer noch nach Linz das zweitgrößte Potential. Es ist daher eine dringende Notwendigkeit auch den kaufmännischen Nachwuchs für Industrie, für Banken, Versicherungswesen usw., auszubilden und diesen Leuten auch wirklich die Möglichkeit zu geben, diese Schule zu besuchen. Nicht daß, wie es im letzten Jahr vorgekommen ist, Kinder, die den Willen haben, diese Schulen zu besuchen, abgewiesen werden müssen, weil der nötige Schulraum nicht zur Verfügung steht.

Ich bitte daher, den Ausbau dieser Schule für die Zukunft im Auge zu behalten, damit wir auch eine erstklassige Handelsakademie bekommen. Erinnern wir uns, daß vor kurzem in Vöcklabruck eine vollkommen neue Handelsakademie mit Beginn des Schuljahres eröffnet wurde, daß Wels daran geht die in der ehemaligen Handelsschule untergebrachte Handelsakademie auszubauen, noch mit 27 Klassen. Denken Sie an die Größzügigkeit dieser Stadt. Sie rechnet bereits 3 Klassen für jeden Jahrgang, das heißt sie will 15 Klassen für die Handelsakademie und 12 Klassen für die Handelsschule ausbauen. Damit hier die Stadt Steyr nicht ins Hintertreffen kommt bitte ich besonders unseren Finanzreferenten bei der sozusagen ersparten Summe die Möglichkeit zu finden, auch die Handelsakademie auf den nötigen Stand zu bringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Bitte Herr Kollege Hochmayr!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist allgemein die Genugtuung ausgesprochen worden über das Bauvorhaben des Bundes und ich glaube es ist keiner im Saal, der nicht im Geiste schon die kommenden Studenten beglückwünscht zu diesem Bau.

Ich darf hier aber auch genauso wie ich es mir erlaubt habe als es um das Nachbarhaus gegangen ist, darauf hinweisen - der Herr Bürgermeister war bereits so freundlich und hat es getan - daß wir 17 Mieter haben, die jetzt in banger Sorge sind, ob sie wieder gleichwertige Wohnungen erhalten werden. Sie wissen es gibt eine Reihe von Minderbemittelten, die große Beträge investiert haben in der Zuversicht, daß sie diese Wohnungen zeitlebens benützen werden können. Ich darf für die Lösung dieser Fälle schon heute Ihre Güte und Ihr Verständnis erbitten, wenn das eines Tages zur Sprache kommen sollte.

ZWISCHENRUF STADTRAT BAUMANN:

Das muß doch der Bund erledigen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich begrüße ebenfalls diesen Beschluß des Gemeinderates, weil es einer sozialistischen Mehrheit eines Gemeinderates würdig ist, dem Fortschritt und der Entwicklung zu dienen, besonders im Zeitalter der Technik und der Automation. Ich möchte aber gleichzeitig sagen, daß es nicht ganz so ist wie Herr Stadtrat Schachinger sagte, daß diese Schenkung von der Gemeinde kein finanzielles Opfer ver-

langt. Es ist ein Opfer das die Gemeinde bringt, denn das Grundstück ist sehr viel wert und Herr Bürgermeister hat schon ausgeführt, daß ja Wohnungen zu schaffen sind usw. Ich finde es deshalb bedauerlich weil ja der Bund, der bestimmt nicht arm ist, der über viele Mittel verfügt und wenn er glaubt zu wenig zu haben, bestimmte Einsparungsmöglichkeiten hätte, nämlich dort, wobuchstäblich das Geld verpulvert wird, sie wissen was ich damit meine, es als seine vordringlichste Aufgabe sehen müßte, in allen Städten den Schulbau zu fördern und sich nicht Geschenke geben lassen soll von Gemeinden, die selbst noch große Aufgaben bezüglich Wohnbau usw. vor sich haben. Aber an und für sich freut mich dieser Beschluß und er ist wie gesagt, der sozialistischen Mehrheit eines Gemeinderates würdig!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Herr Stadt Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ :

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Selbstverständlich gibt unsere Fraktion freudig zu diesem Antrag ihre Zustimmung. Wenn hier gesagt wurde, daß man diesen Grund ja geschenkt erhielt und wir billig davonkommen, so stimmt das nicht. Der Wert des Grundes beträgt immerhin 16 Millionen Schilling, den die Gemeinde hier verschenkt. Trotzdem möchte ich sagen, die Stadt Steyr hat immer eine offene Hand und ein offenes Ohr für die Jugend gehabt und man kann Steyr wirklich als Schulstadt bezeichnen. Ich erinnere daran, daß wir eine neue Schule am Tabor bauen, die Ennsleitenschule aufstocken, daß wir versuchen in der Frauenberufsschule

bessere Verhältnisse zu schaffen und daß wir auch hier wieder helfend eingreifen um vielleicht ein Versäumnis des Bundes zu korrigieren, zu Nutzen unserer Kinder und zu Nutzen der Menschen, die in unserer Stadt leben.

Freilich, es ist ein schönes Stückchen Grund, aber gerade dieser idyllische Platz da draußen, glaube ich wird viele junge Menschen begeistern, die vielleicht dann noch freudiger zur Schule gehen. Auch wenn sie dann zum Schluß sagen, ich bin schon froh, wenn ich aus dieser Schule hinauskomme. Sie werden, wenn sie dann im Berufsleben stehen, selbst ihren Mann stellen müssen, bei den verschiedenen Zusammenkünften - ob es das 10-jährige oder 20-jährige Maturatreffen ist - immer wieder freudig ihre Schule besuchen und jeder ist ergriffen, wenn er wieder einmal durch diese Hallen gehen kann, wo er die Grundbegriffe für sein Leben mitbekommen hat.

Von dieser Warte aus geben wir unsere Zustimmung und wir begrüßen es, daß für die Jugend unserer Stadt so positiv gearbeitet wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Danke. Herr Stadtrat Besendorfer bitte!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Wenn hier von einer historischen Stunde gesprochen wurde, möchte ich sagen, so hat mich die Diskussion ein klein wenig erschreckt. Kollege Schachinger hat das so gebracht, als ob wir beinahe billig ausgekommen wären, daß wir nicht mehr Geld haben ausgeben müssen. Das Wort "müssen" hat mir mißfallen, da es sich um eine Schenkung handelt, soweit mir bekannt ist, während der Bund dazu verpflichtet gewesen wäre. Nur haben wir weiter

gedacht. Wenn wir warten würden bis sich der Bund seiner Verpflichtung erinnert, würden wir womöglich unsere Kinder in Schulen die in noch schlechteren Häusern als es heute das Gymnasium ist, untergebracht sind, schicken müssen. Daher hat sich die Gemeinde entschlossen, diese Schenkung, die wie ja schon gesagt wurde, wenn sie auch nicht in Geld besteht, doch Geldeswert hat, durchzuführen. Wenn ich daran erinnere, welchen Preis wir für die Schule am Tabor allein für den Grund bezahlen mußten, so geben wir dies hier auf andere Weise in vielfachem Ausmaß her. Kollege Hochmayr als Baureferent hat hier gebeten, den Mietern, die dort durch diese Schenkung obdachlos werden, wieder gerechte Wohnungen zu geben. Herr Baureferent darf ich Ihnen sagen, daß dort Mieter wohnen, die Wohnungen mit 132 m² und einen Zins von S 190,-- haben. Bitte helfen Sie mit, diese Wohnungen zu bauen; Wohnungen mit 132 m² und einem Mietzins von S 190,--, daß wir diesen Mietern dann die gerechten Wohnungen wieder geben können.

Ich möchte auch noch eines sagen:

Mir tut bei dieser Schenkung das Herz weh und ich habe heute noch eine Bitte an alle anwesenden Gemeinderäte: Für uns Sozialisten bedeutet das, daß wir eine Organisation, die uns sehr nahe steht, obdachlos machen, das heißt, unsere Kinderfreunde haben wir damit auch delogiert. Sie werden noch bis zum Baubeginn Gast sein, dann aber wird es unsere Aufgabe sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Kinderfreunde wieder untergebracht werden. Meine Bitte heute an den Gemeinderat: Auch bei dieser Entscheidung dann einstimmig zu sein und keine anderen Gedankengänge dabei spielen

zu lassen. Heute haben wir den Opfergang angetreten und beschlossen, dieses Stück weiterzugeben.

Abschließend hätte ich noch eine Bitte, damit die Schenkung wollen wir sagen, nicht zu teuer wird: Das Verhandlungskomitee, das in weiterer Folge notwendig sein wird, möge Sorge tragen, daß die Schenkung nicht noch teurer wird, denn wenn wir heute das Areal da draußen betrachten, sehen wir, daß Zufahrtstraßen und Brücken notwendig sein werden um dort hinzukommen. Zumindest hier sollte versucht werden, dem Bund diese Lasten aufzubürden und nicht daß womöglich zu dieser Schenkung die Gemeinde auch noch die Kosten zu tragen hat, die hier erforderlich sind, um dieses Gebiet überhaupt richtig befahren zu können.

Das wäre heute meine persönliche Bitte an das Verhandlungskomitee, daß hier versucht werden soll, daß die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufschließungsarbeiten der Bund übernimmt und nicht noch zusätzlich dadurch der Gemeinde Lasten auferlegt werden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Danke. Herr Stadtrat Huemer bitte!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Kollege Schachinger hat in seinen Ausführungen geradezu mit den Millionen herumgeworfen und da heute nicht der 1. April ist, dürfte es ihm damit ernst gewesen sein. Da heute schon Wünsche vorgebracht wurden, möchte auch ich einen großen Wunsch der arbeitenden Bevölkerung der Stadt Steyr vorbringen und zwar ist das die Errichtung einer Berufsschule in Münchenholz, wofür ja die Gemeinde

keinen Grund zur Verfügung stellen kann, sondern diesen Grund kaufen muß. Lieber Herr Finanzreferent ich beglückwünsche Sie zum heutigen Tagesordnungspunkt der zum Schluß gekommen ist; dieser ist viel wichtiger als alle anderen und bedenke lieber Finanzreferent, daß die Berufsschule in Steyr und hier glaube ich, ist Kollege Schachinger mit mir einer Meinung, eine außerordentlich dringliche Angelegenheit ist, die Unterbringung der Lehrlinge, die heute verstreut sind. Steyr hat nur eine ganz kleine Berufsschule, die heute in der Sieringer Straße, im ehemaligen Altersheim untergebracht ist. Auch diese Überlegungen sind anzustellen und ich sage Ihnen das deshalb, weil mir Dipl. Ing. Drimmel, der im Lande glaube ich Schulinspektor für das Berufsschulwesen ist und ich mit ihm in einem Kuratorium beisammensitze, mitgeteilt hat, daß die Planung für diese Berufsschule schon sehr weit fortgeschritten ist.

Lieber Herr Finanzreferent, es steht außerdem noch ins Haus die Errichtung einer Berufsschule in Münchenholz und die sozialistische Fraktion ist zu diesem Projekt, für diesen Schultyp, außerordentlich positiv eingestellt. Hinsichtlich des Neubaus des Bundesrealgymnasiums für Knaben wäre noch hinzuzufügen - Herr Kollege Besendorfer hat es angedeutet - daß wir die 17 Mieter unterbringen müssen und wenn wir nur Wohnungen nach der Methode des Magistratsdirektors Enzelmüller bauen, brauchen wir für diese 17 Wohnungen mindestens 2 Millionen Schilling.

Bitte ich halte mich sehr kurz, weil die Millionen mir sowieso schon zu viel werden heute. Wir brauchen aber ohne Zweifel eine Brücke, wir brauchen eine Kanalisation, wir

brauchen eine Wasserleitung dort hinauf, wir brauchen noch allerlei und ich schätze, daß die Kosten für unser Geschenk außerdem noch 5 Millionen sein werden. Also Herr Kollege Schachinger, 5 Millionen müssen wir noch zur Verfügung stellen und ich schließe mich allen Rednern an, die davon gesprochen haben, daß man doch den Bund in dieser Hinsicht sich beteiligen läßt und zur Freude des Bundes ihm auch sagt, daß die Gemeinde zwar gerne schenkt, aber von ihm auch gerne nimmt, für den Bau von Wohnungen, den Bau von Straßen, den Bau der Kanalisation, den Bau der Wasserleitungen und auch der sonstigen Notwendigkeiten, die normalerweise aus dem Gemeindegeld gehen, weil der Bau der Berufsschule für uns dringender ist als diese Aufgaben, die ich hier genannt habe.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Dankeschön. Wünscht sonst noch jemand das Wort? Wenn dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Es ist auch für mich eine Freudensstunde, diesen Grund für die Schule von der Stadt Steyr widmen zu können. Wenn Sie bedenken wie wichtig es heute ist, daß die Kinder lernen, um sich in der Welt in Zukunft behaupten zu können, so haben wir eine große Wohltat gesetzt. Ich danke allen Fraktionen, die dazu beigetragen haben, für das große Verständnis und möchte nur bitten, daß auch in Zukunft immer so großes Einverständnis in allen Belangen der kommunalen Politik herrschen möge. Dankeschön!

Sie haben heute außer diesem Antrag, der wie schon erwähnt, einen Geschenkwert von rund 15 Millionen Schilling hat, Beschlüsse in Höhe von weiteren 19 1/2 Millionen Schilling gefaßt. Solange wir diese Millionen haben, werden wir sie ausgeben. Was aber die zusätzlichen Wünsche, die heute auch vorgetragen wurden, betrifft, so kommen diese auch einmal alle an die Reihe, aber wie ich schon immer sage, es geht nicht auf einmal. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und schließe die heutige Sitzung.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Herr Bürgermeister ich hätte noch eine Anfrage.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:
Bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich möchte auf einen Artikel im letzten Amtsblatt, der sich mit dem Ortslinienverkehr der Stadt Steyr im Jahre 1965 befaßt, verweisen. Darf ich ganz kurz einige Absätze, die mir sehr interessant erscheinen, woraus ich einen gewissen Schluß ziehen möchte, zur Verlesung bringen. Es heißt hier im 2. Absatz:

Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr war wohl der am 1. 4. 1965 vorläufig für ein Jahr aufgenommene Probetrieb auf den Linien Stadtplatz - Tabor und Stadtplatz - Ennsleite. Entgegen den Erwartungen haben sich beide Linien verhältnismäßig gut eingeführt und von April - Dezember 1965 war eine laufende Steigerung der Beförderungsfrequenz feststellbar. Die Frequenz auf der Taborlinie betrug 76 076 Personen, diejenige auf der Ennsleite 85 281.

Das ist eine sehr erfreuliche Feststellung, sowohl erfreulich für die Personen, die diese Verkehrslinie benützen können und müssen als auch für die Stadtverwaltung, speziell für die Städt. Unternehmungen, da eine steigende Frequenz in der Benützung zu verzeichnen ist.

Ein weiterer Absatz, den ich kurz noch zur Verlesung bringen möchte, hat folgenden Wortlaut:

Nachdem sich die neu eingeführten Linien bewährt haben, ist im Laufe dieses Jahres geplant, die Intervalle zwischen den einzelnen Abfahrtszeiten, besonders in den verkehrsreichen Zeiten, durch Einsatz eines weiteren Autobusses zu verkürzen. Weiters besteht die Absicht, auf Grund der im Wehrgraben und in der Steinfeldstraße neu entstandenen Siedlungsgebiete diesen Stadtteil durch Verstärkung der Linie Krankenhaus verkehrsmäßig besser zu erschließen. Dadurch wird einem schon oft vorgebrachten Wunsche der dort wohnenden Bürger unserer Stadt entsprochen und einem echten Bedürfnis abgeholfen.

Das ist begrüßenswert und auch die in der Perspektive geplante weitere Verlängerung der Linie. Aber ich möchte den Gemeinderat daran erinnern, daß ich seit vielen Jahren bei den Budgetberatungen auf Wunsch vieler Bewohner der Siedlung Klein aber Mein, die schon älter ist als die hier angeführten neu entstandenen Siedlungen, in der viele ältere Leute wohnen und die doch in die Stadt herunter einkaufen gehen und schwer schleppen müssen, den weiten Weg da hinauf, der bergan führt, den Gemeinderat ersuchte, man möge doch mindestens zweimal in der Woche, an den Tagen an denen die Hausfrauen in die Stadt heruntergehen um einzukaufen, die Autobuslinie dort hinführen. Es wäre

jetzt auch wert, nachdem dieses Probejahr abgelaufen ist - man hat mir damals immer wieder entgegnet, das ist nicht rentabel usw.; - und man überraschender Weise festgestellt hat, daß diese neu errichteten Linien wohl rentabel sind, für diese kurze Strecke von der Ennsleite bis Klein aber Mein ein Probejahr einzuführen, um zu überprüfen ob es rentabel ist oder nicht. Sollte die kurze Strecke von der Ennsleite bis Klein aber Mein nicht rentabel erscheinen, so wird es vielleicht der übrige erweiterte Weg der Autobuslinie ermöglichen. Ich appelliere deshalb noch einmal an den Gemeinderat, besonders aber auch an den Referenten der Städt. Unternehmungen, Kollegen Huemer, und auch an den Herrn Bürgermeister, diesem so oft vorgebrachten Wunsch nun endlich einmal Rechnung zu tragen und auch nach Klein aber Mein, zumindest zweimal wöchentlich - ich betone es ausdrücklich, das ist der Wunsch der Leute - die Autobuslinie zu führen.

Gleichzeitig möchte ich an die Telefonzelle erinnern. Ich habe den Eindruck, daß beim heutigen Fortschritt der Technik eher ein Gespräch vom Mond zur Erde möglich wird, als von Klein aber Mein zu einer städtischen Apotheke herunter, so unüberwindlich scheint das Problem zu sein. Ich glaube bei einigem guten Willen beider Stellen, sowohl von Seiten der Gemeinde wie auch von Seiten der Postverwaltung, müßte es doch möglich sein, den Bewohnern von Klein aber Mein auch diese Erleichterung zu verschaffen. Wir alle wissen, es kommen Krankheitsfälle bei Kindern, bei älteren Leuten usw. vor und dann müssen diese Leute herunterlaufen in die Stadt oder irgend einen dieser 2 oder 3 glücklichen Besitzer eines Telefons in Klein aber

Mein aus der Nachtruhe aufwecken um einem Arzt usw. telefonieren zu können. Wir haben jetzt gesehen, an welcher großen Probleme man im Verlaufe der Jahre herangegangen ist und auch gegenwärtig mutig herangeht und auch zu lösen versteht. Diese beiden Projekte sind doch eine Bagatelle, gemessen an diesen anderen Projekten die die Gemeinde durchführt. Ich will nicht annehmen, daß man deshalb nicht darangeht dies zu verwirklichen, weil von mir oder von meiner Fraktion dieser Antrag gestellt wird. Die Bewohner von Klein aber Mein verstehen diese hartnäckige Weigerung nicht, daß muß ich Ihnen offen sagen. Ich möchte also noch einmal bitten, diesem Projekt näher zu treten und hoffe, daß dies im heurigen Jahr verwirklicht wird. Gleichzeitig möchte ich aufmerksam machen, daß man vielleicht das Bauamt verständigt, daß auf dem Weg zur Siedlung Klein aber Mein, wo bekanntlich die Einfahrbahn führt, der Fußsteig stellenweise bedeutend niedriger liegt als die Einfahrbahn und daß bei Regengüssen usw. der Fußsteig überschwemmt ist und alle Passanten auf der Einfahrbahn gehen müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie bei dem starken Verkehr dort niedergestoßen werden.

Ich mache also auf diese Mißstände aufmerksam und ersuche, sie ehestens abzustellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

Dazu möchte ich noch abschließend sagen, Herr Gemeinderat Moser, wir werden die Anregungen soweit sie den Verkehrsbetrieb der Städt. Unternehmungen betreffen, überprüfen und was die Telefonzelle

in der Waldrandsiedlung betrifft, so ist längst schon von der Gemeinde eine Eingabe an die Postverwaltung gemacht worden. Leider liegt es im Bereich der Postverwaltung dies durchzuführen. Was Ihren Wunsch bezüglich der Gehsteige anlangt, so wird sich damit das Bauamt befassen.

Herr Stadtrat Huemer!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates, in der Kollege Moser die gleiche Anregung betreffend der Autobuslinie zur Waldrandsiedlung vorgebracht hat, erklärt, daß wir uns bemühen werden dieses Gebiet in das Ortsliniennetz einzubeziehen, dies aber erst dann möglich sein wird, wenn der Omnibus, dessen Ankauf sie in der heutigen Sitzung genehmigt haben, sich im Besitze der Städt. Unternehmungen befindet. Der derzeitige Kraftwagenpark ist so ausgelastet, daß die Befahrung einer neuen Strecke nicht mehr möglich ist.

Nun aber zur Wirtschaftlichkeit:

Ich bin nicht der Verfasser dieses Artikels und ich hätte ihn auch nicht so verfaßt, denn ich darf Ihnen sagen, daß der finanzielle Erfolg dieser beiden Linien Ennsleite-Tabor keinesfalls so war, wie wir ihn uns vorgestellt haben.

Ich sage Ihnen auch ganz offen die Zahlen, damit Sie auch Überlegungen anstellen können; wir haben im vergangenen Jahr 304 000 km gefahren, davon waren allein für die Linie Ennsleite - Tabor 40 000 km notwendig, das heißt weiter, daß die 231 000 Schilling, die wir für diese Linie eingenommen haben, nicht einmal

6,- Schilling pro km brachten. Der Durchschnitt, den wir benötigen ist S 9, 80.

Sie sehen daraus, daß hier eine gewisse Diskrepanz vorhanden ist, obwohl ich dazu sagen muß und das ist das Entscheidende dabei, daß in 8 Monaten keine Linie eingespielt ist. Es wird Ihnen genügen, wenn ich Ihnen mitteile, daß wir im Monat April 1965 12 000 Fahrgäste und im Dezember 1965 bereits 21 000 Fahrgäste befördert haben. Weiters darf ich Ihnen sagen, daß die Beförderungsfrequenz in den Monaten Jänner und Februar 1966 durchschnittlich 20 000 Personen betrug. Man sieht daraus, daß es allmählich zu Veränderungen kommt. Merken Sie sich eines, die Erschließung von Tabor und Ennsleite wurde deshalb besonders betrieben, weil die Bautätigkeit der Gemeinde in diesen Gebieten eine besonders rege ist. Diese Bautätigkeit bringt uns in der Folge immer mehr Fahrgäste, die diese neueingeführte Linie benutzen werden. Weiters gibt uns die Errichtung einer Stichstraße am Tabor die Möglichkeit, dieses Gebiet besser zu durchfahren und auch das Wiederaufbauvorhaben am Tabor bringt uns natürlich auch mehr Fahrgäste.

Wenn wir nun, darauf möchte ich zum Schlusse noch kommen, diesen neuen Omnibus besitzen, so wird an Donnerstagen und Samstagtagen auch die Waldrandsiedlung befahren werden. Zur Beruhigung des Kollegen Moser möchte ich sagen, daß bereits seit Monaten mit der Polizei, der Landesregierung und den zuständigen Stellen, die hier mitzureden haben, verhandelt wird hinsichtlich der Haltestellen und Ausweichstellen. Dazu muß ich aber noch sagen, daß wir nicht immer das nötige Verständnis bei den Anrainern hierfür finden. Es wurde hier eine

Verhandlung nach der anderen durchgeführt, es wurden auch die Pläne schon mehrmals geändert, weil immer wieder der eine oder andere Anrainer Einsprüche erhebt. Sie sehen daraus, daß diese Angelegenheit sowohl hinsichtlich der Errichtung der Haltestellen als auch Ausweichstellen, sehr große Schwierigkeiten macht. Ich betone dies ausdrücklich deshalb, damit nicht der Eindruck entsteht, daß sich die Stadt. Unternehmungen mit diesem Problem nicht befassen. Ich muß es hier wirklich deutlich sagen, daß sich die Unternehmungen schon monatelang mit der Erweiterung des Ortslinienverkehrs zur Waldrandsiedlung befassen und wir hoffen, nachdem uns zugesagt wurde, daß wir den neuen Omnibus Ende Mai erhalten werden, daß wir dann an Donnerstagen und Samstagtagen dieses Gebiet wirklich befahren können. Das war vorgesehen und hätte nicht der Bemerkung des Kollegen Moser bedurft.

Ich möchte auch noch etwas anderes sagen. Kollege Gherbetz ist hier mein Zeuge:

Die Bewohner der Neubauten in der Steinfeldstraße und die Fahrgäste die die Linie zum Landeskrankenhaus benutzen, wünschen schon lange eine Intensivierung des Verkehrs. Wenn der neue Omnibus da ist, sind wir imstande diesen Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Abschließend darf ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sagen, das Personalbudget bei den Stadt. Unternehmungen hat fast 60 % der Einnahmen erreicht, obwohl seit 1957 das Personal nur um einen Mann mehr geworden ist. Wir haben derzeit 28 Bedienstete in den Verkehrsbetrieben, also nur 1 Person zusätzlich eingestellt und trotzdem eine neue Verkehrslinie geschaffen und wenn Sie die Bilanz für das Jahr 1965

betrachten, werden Sie weder Schulden noch einen Verlust sehen. Ich möchte noch hinzufügen, daß wir seit 1957 den Fahrpreis nicht erhöht haben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIR. HANS SCHANOVSKY:

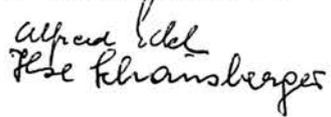
Dankeschön. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung 18,07 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer :

